Allgemeine Geschäftsbedingungen der Leadtime Labs GmbH

A. Allgemeine Regelungen für alle Leistungen

1. Geltungs- und Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) finden ausschließlich Anwendung auf die Leistungen der Leadtime Labs GmbH (nachfolgend „Anbieter“) für deren Kunden, welche als Unternehmer im Sinne von § 14 BGB anzusehen sind (nachfolgend „Kunde“).

1.2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, soweit der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dies gilt insbesondere auch, wenn der Anbieter Leistungen vorbehaltlos ausführt, Zahlungen widerspruchslos entgegennimmt oder den AGB des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird der Kunde vier (4) Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen durch Mitteilung der neuen AGB informiert. Der Kunde ist berechtigt, der Geltung der neuen AGB innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung zu widersprechen. Widerspricht der Kunde, behält sich der Anbieter vor, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Widerspricht der Kunde nicht, werden die geänderten AGB nach Ablauf der Frist Vertragsbestandteil. Der Anbieter wird den Kunden im Rahmen seiner Mitteilung auf diese Folge ausdrücklich hinweisen.

1.4. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen Kunde und Anbieter (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Falle Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Die zu erbringenden Leistungen sowie der Vertragsinhalt als solches richten sich nach den vom Anbieter erstellten Angebotsunterlagen (nachfolgend „Angebot“). Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot und den AGB geht das Angebot vor. Weitere in diesen AGB referenzierte Dokumente kommen grds. nachrangig zur Anwendung.

2.2. Die Bindungsfrist von Angeboten beträgt dreißig (30) Tage ab dem im Angebot angegebenen Erstelldatum, soweit nicht ausdrücklich im Angebot abweichend angegeben.

2.3. Die im Angebot und in den darin zur Bestimmung der vertraglich geschuldeten Funktionen der Software-Lösung und der angebotenen Leistungen enthaltenen Informationen und Dokumente (nachfolgend „Angebotsunterlagen“) sind vom Kunden hinsichtlich ihrer Eignung sowohl für die vom Kunden geplante als auch für die gewöhnliche Verwendung hin zu überprüfen.

2.4. Die Leistungserbringung setzt den Abschluss eines Vertrags zwischen Kunde und Anbieter voraus. Ein Vertrag über die vom Anbieter zu erbringenden Leistungen kommt entweder mit Annahme des Angebots unter Beifügung der AGB oder nach Abschluss des Buchungsprozesses über die Website des Anbieters zu Stande, in welchem der Kunde diesen AGB zustimmt.

2.5. Nach Abschluss des Vertrags bzw. des Buchungsprozesses legt der Anbieter für den Kunden einen Account an. Der Kunde erhält einen Aktivierungslink zur Eröffnung des Accounts und Bestätigung seiner Angaben. Die Registrierung einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich zu nennen ist. Der Anbieter darf Registrierungen ablehnen, soweit dafür ein sachlicher Grund vorliegt, z.B. unrichtige Angaben gemacht werden oder zu befürchten ist, dass den Zahlungspflichten nicht nachgekommen wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise für Leistungen des Anbieters richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste und dem Angebot des Anbieters.

3.1.1. Für Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Teil B. dieser AGB) und für individuelle, kundenspezifische Anpassungen/Erweiterungen der Software-Lösung (Teil C. dieser AGB) erhält der Anbieter eine Vergütung, die sich nach der aufgewandten Zeit bemisst. Darüber hinaus hat der Anbieter Anspruch auf Erstattung der für die Leistungserbringung erforderlichen Auslagen einschließlich Reisekosten.

3.1.2. Für die Nutzung der Software-Lösung und die Einräumung der Nutzungsrechte (Teil D. dieser AGB) hat der

Kunde ein entsprechendes Entgelt an den Anbieter zu entrichten. Dieses variiert je nach Wahl des Kunden zwischen folgenden Modellen: Standard-Edition oder Enterprise-Modell.

3.2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

3.3. Zahlungen haben per Banküberweisung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu erfolgen.

3.4. Im Falle individueller Anpassungen/Erweiterungen (Teil C. dieser AGB) ist der Anbieter berechtigt, die Vergütung für einzelne Leistungsabschnitte als Abschlagszahlungen gemäß § 632a BGB zu verlangen. Der Anbieter rechnet über die erbrachten Leistungen nach Gesamtabnahme vollständig ab.

3.5. Mit Ablauf der in der Rechnung genannten Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Anbieter bedarf. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzuges mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens sowie der Pauschale gem. § 288 Abs. 5 BGB bleiben unberührt.

3.6. Im Falle von wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen kündigt der Anbieter dem Kunden Preisänderungen mindestens drei (3) Monate vor Ende der Vertragslaufzeit an. Im Falle einer Preiserhöhung ist der Kunde binnen vier (4) Wochen nach Zugang der Mitteilung berechtigt, der Preiserhöhung zu widersprechen. Sofern der Kunde nicht widerspricht, gelten die neuen Preise für die neue Vertragslaufzeit und die Folgejahre bis zu einer etwaigen weiteren Preisänderung. Widerspricht der Kunde, ist der Anbieter berechtigt das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen.

4. Termine und höhere Gewalt

4.1. Termine zur Leistungserbringung werden auf Seiten des Anbieters nur durch die Geschäftsführung zugesagt und sind in jedem Fall schriftlich festzulegen, soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt.

4.2. Der Anbieter wird dem Kunden Verzögerungen in der Leistungserbringung anzeigen. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Streik, Aussperrung, behördlichen Anordnungen, allgemeinen Störungen der Telekommunikation etc., und Umständen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, wie etwa die nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen von dem Kunden zuzurechnenden Dritte etc., hat der Anbieter nicht zu vertreten und berechtigen den Anbieter, die Erbringung der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1. Die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch den Anbieter erfordert die Mitwirkung des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Anbieter geforderten Mitwirkungspflichten unverzüglich, vollständig und unentgeltlich zu erbringen.

5.2. Der Kunde wird, soweit erforderlich, dem Anbieter alle für die Leistungserbringung notwendigen Unterlagen und Informationen vorlegen und einen geeigneten Ansprechpartner benennen, der im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten dem Anbieter für Fragen zur Verfügung steht und berechtigt ist, Entscheidungen zu treffen.

5.3. Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig nachkommt und dies Auswirkungen auf die Leistungserbringung des Anbieters hat, ist der Anbieter für dem Kunden hieraus entstehende Nachteile nicht verantwortlich. Ferner ist der Anbieter zur Verschiebung vereinbarter Termine berechtigt, sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht vollständig, ordnungsgemäß und rechtzeitig nachkommt. Den hierdurch verursachten Mehraufwand wird der Anbieter - unbeschadet weiterer Rechte - dem Kunden gesondert in Rechnung stellen. Darüber hinaus hat der Kunde dem Anbieter etwaig entstandene Auslagen zu erstatten.

6. Einsatz von Subunternehmern

6.1. Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen. Hierüber wird er den Kunden im Vorfeld entsprechend informieren.

6.2. Der Anbieter stellt die ordnungsgemäße Auswahl der einzusetzenden Subunternehmer sicher und wird Vereinbarungen mit diesen so ausgestalten, dass sie in Übereinstimmung mit den Regelungen dieser AGB stehen.

7. Haftung

7.1. Der Anbieter haftet unbeschränkt für Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden auf Grund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle zwingender gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHG), der Übernahme einer Garantie oder im Falle eines arglistig verschwiegenen Mangels.

7.2. Der Anbieter haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist insoweit jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

7.3. Der Anbieter haftet für einen Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

7.4. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch hinsichtlich der Haftung des Anbieters für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

8. Vertraulichkeit

8.1. Die Parteien werden über vertrauliche Informationen Stillschweigen bewahren und diese mit der gebotenen Sorgfalt vor der Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte schützen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind nicht Mitarbeiter des Anbieters.

8.2. Als „vertrauliche Informationen“ gelten alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind. Dazu zählen insbesondere Geschäftsgeheimnisse und Informationen über Know-How sowie betriebliche Abläufe.

8.3. Nicht als vertrauliche Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 8.2. anzusehen sind Informationen,

8.3.1. die der empfangenden Partei nachweislich bereits bekannt sind oder von Dritten bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

8.3.2. die öffentlich bekannt sind oder öffentlich bekannt gemacht werden, ohne dass dies auf einer Verletzung dieser Bestimmungen beruht;

8.3.3. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf gerichtliche oder behördliche Anordnung offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich, wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei vorab unterrichten und Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

8.4. Diese Verpflichtungen bestehen während der Vertragslaufzeit sowie für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach Beendigung des Vertrags.

9. Datenschutz

9.1. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden schließen die Parteien die dem Angebot des Anbieters beigefügte Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO.

9.2. Der Anbieter ist berechtigt, Daten in anonymisierter Form für Analysezwecke und zur Fehlerbehebung zu verwenden.

10. Referenzkunden

10.1. Der Kunde gestattet dem Anbieter die Nennung als Referenzkunde auf seiner Website oder in anderen Medien. Dazu räumt der Kunde dem Anbieter das jederzeit für die Zukunft widerrufliche, einfache, zeitlich unbeschränkte Recht zur Nutzung des Unternehmensnamens und des Logos des Kunden in Werbematerialien und auf der Website des Anbieters ein.

10.2. Die Parteien können unter Zugrundelegung der dafür vorgesehenen Bedingungen vereinbaren, dass der Kunde darüber hinaus als Werbekunde des Anbieters auftritt. Dazu ist ein entsprechendes Angebot des Anbieters, das die Inhalte der ergänzenden Bedingungen enthält, sowie dessen schriftliche Annahme durch den Kunden erforderlich.

B. Besondere Bedingungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Anbieters

1. Leistungsumfang

1.1. Die Leistungen des Anbieters umfassen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere unterstützt der Anbieter beim Onboarding, der Datenmigration und der Implementierung von Schnittstellen zu Fremdsystemen, entsprechend des bei Vertragsschlusses geltenden Stands der Technik. Der Anbieter führt zudem Workshops und Schulungen in Bezug auf die Nutzung der Software-Lösung per Videokonferenz oder vor Ort beim Kunden durch. Auf diese Leistungen des Anbieters finden die §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.2. Soweit nicht abweichend vereinbart, ist der Kunde für die Implementierung der Software-Lösung im Unternehmen selbst verantwortlich, z.B. durch Vornahme von Konfigurationen in den Einstellungen der Software-Lösung. Der Anbieter unterstützt und berät den Kunden in diesem Fall, ist aber nicht für eine etwaige Steuerung des Projekts oder einen Erfolg verantwortlich.

2. Durchführung der Beratungs- und Unterstützungsleistungen

2.1. Der Anbieter ist grundsätzlich in der Wahl des Leistungsorts frei. Nur soweit im Einzelfall erforderlich und mit dem Kunden im Vorfeld vereinbart, wird er die Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Räumlichkeiten des Kunden erbringen.

2.2. Der Anbieter entscheidet nach eigener Wahl anhand der jeweiligen Qualifikationen, welche Personen er zur Leistungserbringung einsetzt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf den Einsatz bestimmter Personen.

2.3. Das vom Anbieter eingesetzte Personal unterliegt ausschließlich den Weisungen des Anbieters. Dies gilt insbesondere auch dann, soweit im Einzelfall die Leistungserbringung in den Räumlichkeiten des Kunden erforderlich sein sollte.

2.4. Für den Fall der Durchführung von Workshops/ Schulungen beim Kunden vor Ort wird der Kunde in seinen Räumlichkeiten einen geeigneten Schulungs-/ Besprechungsraum sowie die erforderlichen technischen Mittel nach Abstimmung mit dem Anbieter zur Verfügung stellen.

C. Besondere Bedingungen für Anpassungen und Erweiterungen der Software-Lösung

1. Leistungsumfang

1.1. Im Falle individueller Anpassungen und Erweiterungen der Software-Lösung für den Kunden ergeben sich die wesentlichen Vertragsinhalte aus dem jeweiligen Angebot des Anbieters sowie dem unter Mitwirkung des Kunden zu erstellenden Pflichtenhefts.

1.2. Der Anbieter ist nicht zur Übergabe des Quellcodes oder zur Installation, Einrichtung oder Weiterentwicklung der Anpassungen oder Erweiterungen verpflichtet, es sei denn, dies ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden.

2. Vertragsdurchführung

2.1. Für die Durchführung dieser Leistungen wird unter Mitwirkung des Kunden ein Pflichtenheft seitens des Anbieters erstellt, das die Anforderungen an die Anpassungen/Erweiterungen der Software-Lösung festlegen. Das Pflichtenheft wird dem Kunden vorgelegt und von diesem unverzüglich, spätestens 7 Tage vor Ausführung der Leistungen abgenommen.

2.2. Im Falle von Änderungsverlangen des Kunden wird der Anbieter diese prüfen und dem Kunden die Auswirkungen auf die Anpassung/Erweiterung in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht sowie mit Blick auf die zusätzlich erforderlichen Kosten mitteilen. Die Durchführung der Änderungen hängt von der Freigabe des Kunden ab; sollte diese nicht binnen einer Frist von fünf (5) Tagen nach Mitteilung des Anbieters erfolgen, so wird die Anpassung/Erweiterung der Software-Lösung nach den zuvor getroffenen Festlegungen ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche fortgeführt.

2.3. Die Einbindung von Dritthersteller- und Open Source Softwarekomponenten ist dem Anbieter gestattet. Er wird den Kunden hierauf im Rahmen seines Angebots sowie im Falle der später notwendig werdenden Einbindung im Rahmen der Ausführung entsprechend hinweisen und dem Kunden sämtliche notwendigen Informationen mitteilen.

3. Abnahme der Leistungen

3.1. Nach Fertigstellungsmitteilung und Aufforderung des Anbieters wird der Kunde die Anpassung/Erweiterung unverzüglich, spätestens innerhalb von vierzehn (14) Tagen, prüfen und schriftlich die Abnahme erklären. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Bei der Abnahme festgestellte Mängel werden protokolliert und dem Anbieter eine angemessene Frist für deren Beseitigung gewährt.

3.2. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Kunde die Anpassung/Erweiterung für einen Zeitraum von vier (4) Wochen produktiv nutzt oder wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb der Frist nach vorstehender Ziff. 3.1. durch Mitteilung eines wesentlichen Mangels verweigert.

4. Einräumung von Nutzungsrechten

4.1. Mit Abnahme der Anpassung/Erweiterung und vollständiger Zahlung der geschuldeten Vergütung erhält der Kunde das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, nicht-unterlizenzierbare, zeitlich und räumlich beschränkte Recht, die Anpassung/Erweiterung für eigene Geschäftszwecke des Kunden zu verwenden.

4.2. Soweit die Anpassung/Erweiterung Open Source Softwarekomponenten enthält, gelten hinsichtlich der Einräumung von Nutzungsrechten ausschließlich die jeweils maßgeblichen Open Source Lizenzbedingungen, auf die der Anbieter den Kunden entsprechend hinweist.

5. Leistungsstörungen und Nacherfüllung

5.1. Der Anbieter stellt sicher, dass die Anpassung/Erweiterung dem anerkannten Stand der Technik entspricht. Jede darüber hinaus gehende Beschaffenheit ist ausdrücklich zwischen den Parteien zu vereinbaren.

5.2. Der Anbieter wird Mängel nach eigener Wahl und auf eigene Kosten beheben. Der Kunde wird dem Anbieter Mängel unverzüglich zusammen mit einer nachvollziehbaren Schilderung der Erscheinungsformen des jeweiligen Fehlers mitteilen. Die Mangelbeseitigung kann auch durch Bereitstellung eines Softwareupdates oder einer Umgehungslösung (Workaround) erfolgen.

5.3. Der Kunde wird dem Anbieter mindestens zweimalig eine angemessene Nachfrist zur Mängelbeseitigung setzen, bevor er weitere ihm aufgrund der Mängel zustehende Rechte und Ansprüche geltend macht.

5.4. Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde an den Anpassungen/Erweiterungen Veränderungen vorgenommen hat, es sei denn, dass die Änderung ohne Einfluss auf die Entstehung des Mangels war.

5.5. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf (12) Monate ab Abnahme, es sei denn, der Anbieter hat den Mangel arglistig verschwiegen.

5.6. Sofern der Kunde wegen der Verletzung einer Pflicht, die sich auf eine abgrenzbare Leistung des Anbieters bezieht und die von anderen zu erbringenden Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden unabhängig erbracht werden kann, zurücktritt, werden die anderen Leistungen von diesem Rücktritt nicht erfasst.

D. Besondere Bedingungen für die Einräumung von Nutzungsrechten („Lizenz“) zur Nutzung der Software-Lösung

1. Leistungsumfang

1.1. Der Anbieter stellt dem Kunden während der Vertragslaufzeit die Software-Lösung zur Nutzung im nachstehend eingeräumten Umfang zur Verfügung.

1.2. Die Bereitstellung der Software-Lösung erfolgt als Software as a Service („SaaS“) mittels Zugriffsmöglichkeit über die Webapplikation **http://leadtime.de/app**. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software-Lösung ergibt sich aus der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung auf der Website des Anbieters unter: **http://leadtime.de/legal**.

1.3. Der Anbieter übermittelt dem Kunden nach Vertragsschluss Zugangsdaten zur Anmeldung und stellt in elektronischer Form eine Benutzerdokumentation zur Verfügung, die während der Vertragslaufzeit jederzeit online einsehbar ist und in einem gängigen Format heruntergeladen werden kann. Der Kunde hat die erhaltenen Zugangsdaten, insbesondere Passwörter, unverzüglich den allgemeinen Sicherheitsstandards gemäß abzuändern.

1.4. Im Falle der Zurverfügungstellung eines Test-Accounts hat der Kunde die Möglichkeit die Software-Lösung für einen Zeitraum von vierzehn (14) Tagen zu testen. In

diesem Zeitraum stehen dem Kunden die Funktionen ggf. nur eingeschränkt zur Verfügung.

1.5. Der Anbieter ist berechtigt, die Software jederzeit zu aktualisieren sowie weiterzuentwickeln und auf Grund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anzupassen. Der Anbieter wird dabei die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren. Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder eines Updates eine wesentliche Änderung von Funktionalitäten der Software einhergehen sollte, wird der Anbieter dies dem Kunden spätestens vier (4) Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung schriftlich mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, einer solchen Änderung zu widersprechen, wodurch der Vertrag außerordentlich beendet wird. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil.

1.6. Der Kunde ist berechtigt, die im Rahmen der Software-Lösung eingebundenen Funktionen von Drittanbietern zu nutzen. Für den Fall der Nutzung dieser Funktionen gelten vorrangig die Bedingungen der Drittanbieter. Im Falle gebührenpflichtiger Funktionen sind Entgelte direkt an den Drittanbieter zu entrichten.

2. Einräumung von Nutzungsrechten

2.1. Der Anbieter räumt dem Kunden gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung das zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränkte, nicht-ausschließliche, nicht-unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Software nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu nutzen.

2.2. Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software abgedeckt ist. Zur notwendigen Vervielfältigung zählt das Laden der Software in den Arbeitsspeicher auf dem Server des Anbieters, nicht jedoch die auch nur vorübergehende Installation oder das Speichern der Software auf Datenträgern der vom Kunden eingesetzten Hardware.

2.3. Der Kunde wird die Software nur für seine internen Unternehmenszwecke einsetzen. Er ist nicht berechtigt, die Software selbst oder die Rechte an der Software zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, Dritten zur Nutzung zu überlassen, abzutreten oder zu übertragen, die Software zu kopieren oder das Kopieren der Software in Teilen oder als Ganzes zu genehmigen.

2.4. Im Falle der Zurverfügungstellung der Software zu Testzwecken beschränken sich die Nutzungsrechte des Kunden grundsätzlich auf solche Handlungen, die der Feststellung der Funktionen der Software und der Eignung für den Kunden dienen. Nach Ablauf des 14-tägigen Testzeitraums werden dem Kunden die Nutzungsrechte gemäß der vorstehenden Ziffern eingeräumt, sofern der Kunde nicht schriftlich zum Ende des Testzeitraums die Kündigung des Vertrags erklärt hat. Die Parteien können hiervon abweichende Regelungen treffen.

2.5. Jeder ergänzende Programmcode (z.B. Update, Upgrade), der dem Kunden zum Zwecke der Fehlerbehebung oder im Rahmen von Wartung/Support zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der jeweils überlassenen Software betrachtet und unterliegt den Bedingungen dieser AGB, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

2.6. Nach Beendigung des Vertrags enden die Nutzungsrechte automatisch, ohne dass es einer Erklärung des Anbieters bedarf. Der Kunde hat bis vier (4) Wochen nach Beendigung des Vertrags die Möglichkeit, seine Daten in einem gängigen Format zu exportieren. Anschließend vorhandene Daten des Kunden wird der Anbieter spätestens ein (1) Monat nach Beendigung unwiederbringlich löschen. Der Kunde ist berechtigt, einen entsprechenden Datenexport-Service zu buchen.

2.7. Soweit dem Kunden für die Nutzung der Software-Lösung Anwendungen zur Verfügung gestellt werden, für die der Anbieter nur ein abgeleitetes Nutzungsrecht besitzt (nachfolgend „Fremd-Software“), gelten vorrangig vor den Bestimmungen dieser AGB die zwischen dem Anbieter und seinem Lizenzgeber vereinbarten Nutzungsbedingungen in Bezug auf die Fremd-Software. Der Anbieter wird auf die jeweiligen Nutzungsbedingungen überlassener Fremd-Software hinweisen und diese dem Kunden zur Verfügung stellen. Bei Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch den Kunden ist neben dem Anbieter auch dessen Lizenzgeber berechtigt, die daraus entstehenden Ansprüche und Rechte in eigenem Namen geltend zu machen.

3. Pflichten des Kunden

3.1. Der Kunde wird sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software-Lösung und ihre technischen Anforderungen (z.B. in Bezug auf Browser, Client-Hardware und Netzwerkverbindung) informieren und diese selbst herstellen. Ungeachtet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung ist der Kunde für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software-Lösung erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

3.2. Der Kunde trifft die notwendigen technischen und organisatorischen Vorkehrungen, um die Nutzung der Software-Lösung durch unbefugte Dritte zu verhindern. Insbesondere wird der Kunde die übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter schützen und verwahren. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.3. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter jeden unberechtigten Zugriff bzw. dessen Versuch unverzüglich mitzuteilen.

3.4. Der Kunde räumt dem Anbieter das Recht zur Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbedingungen ein. Der Kunde wird den Anbieter bei der Überprüfung unterstützen, insbesondere sämtliche für die Überprüfung relevante Unterlagen und Dokumente (wie etwa Reports) dem Anbieter zur Verfügung stellen. Sofern sich bei der Überprüfung ein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen ergeben sollte, so verpflichtet sich der Kunde sowohl zur Nachzahlung des jeweiligen Entgelts als auch zur Übernahme der für die Prüfung entstandenen Kosten.

4. Gewährleistung bei Sach- und Rechtsmängeln

4.1. Im Hinblick auf die Gewährung der Nutzung der Software-Lösung gelten die Vorschriften der §§ 535 ff. BGB.

4.2. Minderungen der Vergütung darf der Kunde nicht dadurch geltend machen, dass er den Minderungsbetrag von der Vergütung eigenständig abzieht. Unberührt hiervon bleibt der Rückerstattungsanspruch des Kunden hinsichtlich des zu viel gezahlten Teils der Vergütung im Falle einer berechtigten Minderung.

4.3. Die Gewährleistung für nur unerhebliche Minderungen der Tauglichkeit der Software-Lösung wird ausgeschlossen. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gem. § 536a Abs. 1 BGB wird ebenfalls ausgeschlossen.

4.4. Sofern Dritte wegen der Verletzung von Rechten gegen den Kunden Ansprüche geltend machen, wird der Kunde den Anbieter hierüber unverzüglich schriftlich oder in Textform informieren. Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Anerkenntnis gegenüber dem Dritten abzugeben, und er wird dem Anbieter ausdrücklich alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichshandlungen vorbehalten. Der Anbieter ist nach eigener Wahl berechtigt entweder die Software-Lösung so zu verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Software zu verschaffen. Die Selbstvornahme durch den Kunden oder von ihm beauftragter Dritter ist ausgeschlossen.

4.5. Im Falle der Mangelhaftigkeit von verwendeter Fremd-Software, die der Anbieter zum Zwecke der Leistungserbringung einsetzt und deren Mängel der Anbieter nicht selbst beheben darf, besteht die Pflicht des Anbieters zur Mängelbeseitigung in der Geltendmachung der Ansprüche gegenüber den jeweiligen Lizenzgebern.

5. Verfügbarkeit und Störungen

5.1. Der Anbieter stellt eine durchschnittliche jährliche Verfügbarkeit der Software-Lösung am Übergabepunkt von 99,5 % sicher. Übergabepunkt ist der Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software-Lösung des Anbieters steht.

5.2. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Software-Lösung am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden. Wartungszeiten, Zeiten der Störung unter Einhaltung der Beseitigungszeit sowie nicht dem Anbieter zurechenbare Zeiten der Störung von erforderlicher technischer Infrastruktur beim Kunden gelten als Zeiten der Verfügbarkeit der Software-Lösung. Zeiten unerheblicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit außer Betracht. Für den Nachweis der Verfügbarkeit sind die Messinstrumente des Anbieters im Rechenzentrum maßgeblich.

5.3. Der Kunde hat jegliche Fehler unverzüglich an den Anbieter per E-Mail zu melden.

5.4. Der Anbieter nimmt in eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden eine Einordnung der auftretenden Fehler in folgende Fehlerstufen vor:

5.4.1. Kritischer Fehler (Priorität 1): Ausfall der Software oder wesentlicher Teile derselben, sodass eine Nutzung vollständig oder nahezu vollständig ausgeschlossen ist.

5.4.2. Hochpriorisierter Fehler (Priorität 2): Wichtige Funktionen der Software sind eingeschränkt, sodass der Betrieb nur teilweise möglich ist.

5.4.3. Mittlerer Fehler (Priorität 3): Funktionseinschränkungen in der Software mit geringen Auswirkungen auf die Nutzung der Software-Lösung.

5.4.4. Geringfügige Fehler (Priorität 4): Sonstige (unerhebliche) Probleme oder Fehler, die die Nutzung der Software-Lösung nicht beeinträchtigen.

5.5. Der Anbieter reagiert nach Erhalt auf die Meldung eines aufgetretenen Fehlers durch den Kunden binnen nachfolgender Reaktionsfristen:

Priorität 1: Innerhalb 1 Stunde;

Priorität 2: Innerhalb von 4 Stunden, während der Geschäftszeiten);

Priorität 3: Innerhalb von 1-2 Werktagen;

Priorität 4: Innerhalb von 3-5 Werktagen.

5.6. Die Beseitigung der gemeldeten Fehler erfolgt innerhalb der nachfolgenden Beseitigungsfristen:

Priorität 1: Innerhalb von 24 Stunden;

Priorität 2: Innerhalb von 48 Stunden;

Priorität 3: Innerhalb von 7 Tagen;

Priorität 4: Im Rahmen des nächsten regulären Updates.

5.7. Im Falle des Vorliegens von Fehlern der Priorität 1 und 2 ist der Anbieter berechtigt, bis zur vollständigen Beseitigung dem Kunden eine sog. Behelfslösung (Workaround) zur Verfügung zu stellen.

5.8. Darüber hinaus ist der Anbieter bei Fehlern der Priorität 3 und 4 berechtigt, Fehler durch Updates oder neue Programmversionen, die daneben auch neue Funktionen erhalten (Upgrades), zu beheben.

6. Wartung und Support

6.1. Der Anbieter ist berechtigt, regelmäßige Wartungen an der Software vorzunehmen. Die Wartung findet in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens und damit grundsätzlich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden statt, es sei denn, die Wartung muss aus dringenden betrieblichen oder anderen zwingenden Gründen zu einer anderen Zeit vorgenommen werden.

6.2. Sofern erforderlich, werden darüber hinaus gehende Wartungen grundsätzlich 48 Stunden im Voraus per E-Mail angekündigt.

6.3. Wenn und soweit der Kunde in angekündigten Zeiten der Nichtverfügbarkeit die Software nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch.

6.4. Der Anbieter erbringt für den Kunden Supportleistungen in Bezug auf Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit technischen Einsatzvoraussetzungen der Software sowie einzelnen funktionalen Aspekten. Ggf. handelt es sich bei diesen Supportleistungen um kostenpflichtige Leistungen des Anbieters. Die Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters, auf die der Kunde hingewiesen wird.

6.5. Supportleistungen erbringt der Anbieter zu folgenden Supportzeiten:

Montag bis Freitag jeweils zwischen 9 Uhr und 16 Uhr (unter Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz des Anbieters). Für die Supportzeiten gilt die Zeitzone am Sitz des Anbieters.

6.6. Der Support ist für den Kunden per E-Mail oder Telefon erreichbar.

E-Mail: hilfe@leadtime.de

Telefon: +49 941 463 900 42

Für jede Anfrage des Kunden vergibt der Anbieter auf Basis eines Ticket-Systems eine Bearbeitungsnummer.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit beträgt ein (1) Jahr ab Vertragsschluss (nachstehend „Vertragslaufzeit"). Anschließend verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei mit einer Frist von dreißig (30) Tagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.

7.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt unter anderem dann vor, wenn der Kunde sich mit der Zahlung der Vergütung mehr als sechzig (60) Tage im Verzug befindet oder gegen wesentliche Vertragspflichten, insbesondere gegen Bestimmungen zu Nutzungsrechten, verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer Abmahnung durch den Anbieter beseitigt. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung gem. § 543 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen.

7.3. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

E. Schlussbestimmungen

1. Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters berechtigt.

2. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

3. Auf sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesen AGB ist Regensburg, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Der Anbieter ist jedoch auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

5. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck am besten gerecht wird. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.